



## **Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendungen an den Förderkreis des Ruder-Club Witten e.V.**

(Bei Spenden bis zu einer Höhe von 200 € in Verbindung  
mit Ihrem Kontoauszug bis zum 31.12.2020  
sowie  
bei Spenden bis zu einer Höhe von 300 € in Verbindung  
mit Ihrem Kontoauszug ab dem 01.01.2021)

Der Förderkreis des Ruder-Club Witten e.V., Wetterstr. 30 a, 58453 Witten, ist wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Witten, StNr. 348/5810/0910, vom 8. April 2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Förderkreis des Ruder-Club-Witten e.V.